

TKAMO Beschluss

Richterrichtlinien vom 01.07.2007 – Hunde mit Bandagen

Gemäss der Wettkampfordnung "Allgemeine Bestimmungen", 5.3 c, ist es nicht erlaubt, dass verletzte Hunde an Wettkämpfen teilnehmen dürfen.

Nach Auffassung der TKAMO gelten Hunde, welche nur mit Pfotenschutzschuhen, Socken, Bandagen, Tapes und dergleichen starten können, als verletzt oder physisch nicht in der Lage, einen Wettkampf zu bestreiten. Der Einsatz solcher Hilfsmittel ist also nicht erlaubt und zieht den Ausschluss vom betreffenden Wettbewerb mit sich.

Solche Hunde dürfen auch nicht "ausser Konkurrenz" zum Start zugelassen werden.

Dieser Beschluss tritt per sofort in Kraft.

Aus dem Dokument **Richterrichtlinien** vom 01.07.2007 wurde der Abschnitt „Hunde, bei denen es besser ist, eine Bandage noch nicht zu entfernen, dürfen teilnehmen, sofern sie körperlich nicht handicapiert sind (z.B. hinken) und keine Gefahr besteht, dass der Hund mit der Bandage sich an einem Hindernis verfängt“ mit sofortiger Wirkung gestrichen.

Vorstand TKAMO
29. April 2009